

Jahresbericht 2021



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Kontakt



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Vorsitzende:
Marianne Seibert
Stellvertretung:
Susanne Meffert, Bernd Piedo

c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18
14467 Potsdam
Telefon + 49 (0)331-2709858 / + 49 (0)331-292676
Telefax + 49 (0)331-2800146

lbb@dmsg-brandenburg.de
www.lbb.brandenburg.de

© 2021

Fotos:
LASV
MBSJ
Christiane Schleifenbaum / VZB
Archiv des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Der Landesbehindertenbeirat wird gefördert durch das MSGIV



Jahresbericht 2021

Inhalt

1. Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg	3
2. Überblick über die Arbeit	4
3. Schwerpunkte unserer Arbeit	6
4. Gremienarbeit	10
4.1 Arbeitsgespräche	
4.2 Arbeitsgruppen	
4.3 Mitwirkung in Beiräten, Gremien	
4.4 Mitwirkung und Teilnahme an Veranstaltungen	
4.5 Stellungnahmen	
4.6 Anhörung in Ausschüssen	
4.7 Positionen des Landesbehindertenbeirates	
5. Geschäftsstellentätigkeit	16
6. Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2022	18

Anhang

Positionspapier

1 Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Eigentlich hatten wir gehofft und geplant, dass mit einem Impfstoff gegen die SARS-CoV-2 Viren das Jahr 2021 wieder normal weitergehen wird.

- Doch es kam alles anders -

Schon bald befanden wir uns auch in Brandenburg in einem Ausnahmezustand, der auch den Landesbehindertenbeirat vor große Herausforderungen stellte.

Termine und Veranstaltungen wurden wieder abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Homeoffice war auch für die Mitarbeiterinnen des Landesbehindertenbeirates angesagt.

Die allgemeinen Hygieneregeln des Landes Brandenburg galt es in der Geschäftsstelle umzusetzen.

Die rasante Verbreitung der neuen Omikron-Variante des Corona-Virus wird uns weiter begleiten.

„Lassen Sie sich Impfen“, das ist die Botschaft.

Ein gutes Hygienekonzept, erweiterte Technik in der Geschäftsstelle trugen dazu bei, die Arbeit des Landesbehindertenbeirates im vollen Umfang weiter zu führen.

Aufgabenzuweisung des Landesbehindertenbeirates

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages im Sinne des § 15 ff BbgBGG versteht sich der Landesbehindertenbeirat als beratendes Gremium der gesamten Landesregierung. Kernaufgaben- und damit Ausdruck des durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-

BRK) eingeforderten und über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bis in die geänderten Landesregelungen ausstrahlenden Paradigmenwechsels- sind die Stärkung und Herstellung der selbstbestimmten Lebensführung der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg.

*Dies gelingt nur, wenn im Land Brandenburg gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung herrschen. Für eine solche Lebenswelt setzen wir uns als beratendes Gremium der Regierung aber auch der beauftragten Person ein. Wir verstehen uns dabei als **Experten in eigener Sache** im Sinne eines lebendigen Gesprächs- und Kooperationspartners in Anbindung an die Exekutive.*

Letztlich setzt dies Transparenz in der beiderseitigen Arbeit voraus, die wir manchmal vermissen. Insbesondere ist dies durch eine grundsätzliche Anhörung im Rahmen von Gesetzesentwürfen und Entwürfen von Rechtsverordnungen (§15 Abs. 4 Lbb BGG) zu verwirklichen.

Gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen, das ist und bleibt die große Herausforderung in Brandenburg. Die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) war auch im Berichtszeitraum 2021 eine zentrale Aufgabe des Landesbehindertenbeirates.

Klausurtagung

11. März 2021



Moderatorin
Sandra Wieschollek,
Medienbüro Babelsberg

Auch die Klausur des Landesbehindertenbeirates fand erstmals nicht in Präsenz statt, sondern über Zoom.

Der Landesbehindertenbeirat trat im Dezember vergangenen Jahres dem „Pakt für Pflege in Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“ bei.



Was hat sich seitdem getan, war Thema der Klausur:

➤ „Pakt für Pflege – die Position von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg“

Ulrich Wendte, MSGIV



- Beratungsstrukturen ausbauen,
- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum entlasten,

- funktionierende Nachbarschaftshilfen, niedrigschwellige Unterstützungen im Alltag (§ 45b SGB XI) Rechtsanspruch bei fehlenden Angeboten.
- Kurzzeitpflegeangebote für junge Erwachsene mit Behinderung, Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung bei Kindeswohlgefährdung

➤ Entwurf zur Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes – die Position des Landesbehindertenbeirates

Eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates hat sich intensiv mit dem Gesetz auseinander gesetzt und Empfehlungen zur Novellierung erarbeitet, die in einer Synopse dargestellt wurden.

Eine Novellierung des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **hält der Landesbehindertenbeirat** bereits seit 2017 **für erforderlich.**

➤ Erarbeitung eines Behindertenpolitischen Konzeptes des LBB

Die Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates stellt erste inhaltliche Ideen zum Konzept vor

- Der Landesbehindertenbeirat
- Grundlage im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz
- Arbeitsbereiche
- Arbeitsschwerpunkte

Das Konzept soll Aufschluss darüber geben, worauf die Tätigkeit des LBB fußt, wie die politischen Handlungsmöglichkeiten sind und welche Schwerpunkte aktuell in Bearbeitung sind.

➤ Positionspapier

Auch auf der Klausur 2021 verabschiedeten die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates ein Positionspapier,

„Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen mitdenken und einbeziehen“

welches die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie Umsetzungsempfehlungen an die Landesregierung beinhaltet.

Sitzungen

10. Juni 2021

Die Sitzung fand Corona bedingt virtuell statt

- Stand, Evaluation sowie Begleitung des Weiterentwicklungs- und Partizipationsprozesses des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung 2.0

*Dr. Jörn Sommer, Projektleiter
INTERVAL GmbH*

Vorstellung zur Organisation und Wirkung des MAP 2.0, Beitrag zu Teilhabe- und Ziele der Prozesse, an dessen Ende Maßnahmenpaket 3.0 stehen soll

- Aktuelles aus dem Büro der Beauftragte*n für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Janny Armbruster, BLMB
- Behindertenpolitisches Konzept des LBB

09. September 2021

Auch diese Sitzung fand Online statt.

- Aktuelles aus dem Sozialministerium
→ Stand der Umsetzung des BTHG
→ Kostenübernahme der Corona Tests ab Oktober für Menschen mit Behinderungen

Andrea Kocaj, MSGIV Referat 24 Behindertenpolitik, Sozialhilfe

- Aktuelles aus dem Büro der Beauftragte*n für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Janny Armbruster, BLMB
- Beschlussfassung zum Entwurf der Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes des LBB

9. Dezember 2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde auch die Dezember- Sitzung als Videomeeting via Zoom durchgeführt.

Planmäßig sollten die Wahlen zum Vorsitz und zur Stellvertretung stattfinden. Da die Wahlordnung des LBB eine Vorstandswahl über Video nicht vorsieht, wird diese auf das Frühjahr 2022 verschoben.

- Aktuelles zum Stand der Corona – Krise für Menschen mit Behinderungen
Andrea Kocaj, MSGIV Referat 24 Behindertenpolitik, Sozialhilfe
- *Aktuelles aus dem Büro der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen*
Janny Armbruster, BLMB
- Diskussion zum Entwurf der Geschäfts- und Wahlordnung des LBB

3. Schwerpunkte

9. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates

Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes 2003 führt der Landesbehindertenbeirat Brandenburg alle zwei Jahre seine „Behindertenpolitische Konferenz“ durch.

In diesem Jahr war schon die Vorbereitung der 9. Behindertenpolitischen Konferenz sehr schwierig, denn bis zuletzt hatten wir auf eine Präsenz-Veranstaltung im Hoffbauer Tagungshaus Hermannswerder gehofft.

Doch die Auflagen waren sehr streng. Lässt die aktuelle Entwicklung der Corona Lage eine Präsenz Veranstaltung zu, oder wird es ein digitales Meeting werden?

Die Mitglieder Arbeitsgruppe „Vorbereitung der Konferenz“ haben sich dann in Absprache mit dem Tagungshaus für eine Veranstaltung in Präsenz entschieden. 80 Personen konnten vor Ort sein, aber 140 Anmeldungen lagen vor.

Die Auswahl der Teilnahme erfolgte nach Eingang der Anmeldung, dann kam auch noch die Ankündigung der Gewerkschaft DGL zum Streik für den 02. September 2021.

Trotz aller Hürden, die zu beachten waren, wurde es wieder eine erfolgreiche Konferenz mit vielen neuen Anregungen.



Das Thema der diesjährigen 9. Behindertenpolitische Konferenz:

Krise und Inklusion Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen in Brandenburg

Die Beiträge „Alltag im Ausnahmezustand – Vergleichende Perspektiven zur Situation in Brandenburg“ werden die Herausforderungen und Chancen für mehr Teilhabe, die Zukunftsstrategie der Inklusion durch Digitalisierung sowie die Schlussfolgerungen der Landesregierung in zukünftigen Krisenzeiten herausarbeiten.

Auszug aus der Pressemitteilung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Ursula Nonnemacher, vom 02.09.21:

„In besonderem Maße haben Menschen mit Behinderungen unter den Einschränkungen durch die Pandemie gelitten. Dabei galt und gilt es, eine Gratwanderung zu meistern, um diejenigen vor einer Infektion zu schützen, die ganz besonderen Schutz brauchen und sie dennoch nicht komplett zu isolieren. Inzwischen gibt es nicht nur Impfstoffe gegen Corona, auch unsere Kenntnisse über das Virus wachsen von Tag zu Tag. Als Politik müssen wir alles dafür tun, dass es nicht mehr zu einer Isolierung vulnerabler Gruppen kommt, wie wir es gerade im ersten Lockdown erleben mussten.“



Im Anschluss wurden aufbauend drei thematisch abgestimmte Filmbeiträge gezeigt, die Anregungen zur Diskussion in den Workshops geben, um abschließend die Ergebnisse einander gegenüberzustellen.

Arbeit und Beschäftigung – wie wirken sich pandemiebedingte Umstellungen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aus?



<https://vimeo.com/588836156/7e53e5105f>

Soziale Teilhabe vs. Medizinische Sicherheit? Auswirkungen und Herausforderungen



<https://vimeo.com/588835558/2757f0672a>

Digitale Barrierefreiheit in Brandenburg – Der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



<https://vimeo.com/588836156/7e53e51>

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Ausweitung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft sowie die Gewährleistung ihrer Selbstbestimmung in dieser. Seit 2017 wird es in insgesamt vier Reformstufen umgesetzt und soll bis Anfang 2023 umfassend Anwendung finden.

Mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG am 1. Januar 2020 wurde auch der Rahmenvertrag Teil A in Brandenburg rechtsverbindlich. Die Vereinbarungen zu den Leistungsarten sowie der Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen gelten aktuell als Übergangsregelung bis zur Umsetzung des Teil B des Rahmenvertrages fort. Dieser sollte ursprünglich am 1. Januar 2022 Gesetzeskraft erlangen.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg wirkt gemäß § 5 AG SGB IX als maßgebliche Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg an der Erarbeitung der Rahmenverträge mit.

Dies umfasst die Arbeit in der Brandenburger Kommission nach § 12 Absatz (4) AG SGB IX sowie in der Arbeitsgemeinschaft zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nach § 94 Abs. 4 SGB IX.

Der Landesbehindertenbeirat bringt in den Abstimmungen mit den örtlichen/überörtlichen Leistungsträger*innen und den Leistungserbringer*innen der Eingliederungshilfe die Perspektive des leistungsberechtigten Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 8 SGB IX ein.

In der **Brandenburger Kommission** haben sich aufgrund der Corona-Pandemie einige Arbeitsschritte verzögert, sodass mit dem Beschluss 04/2021 der Abschluss des Rahmenvertrages Teil B mit einem Jahr Verspätung bis Ende 2022 finalisiert werden und ab 2023 angewendet werden soll. In Vorbereitung der AG-„Bundesteilhabegesetz“ des Landesbehindertenbeirates positionierte dieser sich ausdrücklich gegen eine zeitliche Verschiebung der Ausarbeitung des Rahmenvertrages Teil B.

Im Rahmen der Brandenburger Kommission ist der Landesbehindertenbeirat in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- AG Rechtliches
- AG Leistungen
- AG-Integrierter Teilhabeplan
- AG Umstellung

Während die Rahmenleistungsbeschreibungen sowie ihre rechtlichen Erläuterungen dieses Jahr noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Evaluation der Erfassungsbögen des integrierten Teilhabeplanverfahrens angestoßen und die Kostenumstellung der Leistungen vorbereitet.

Die **Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 SGB IX** wurde in einer konstituierenden Sitzung am 10. September 2021 von der Landesregierung einberufen und

widmet sich nun im ersten Schritt der Evaluation der Entwicklung der Kosten und der Leistungsinhalte der Eingliederungshilfe durch die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes.

Die **AG „Bundesteilhabegesetz“** des Landesbehindertenbeirates widmete sich in diesem Jahr der Unterstützung der LBB-Vertreter*innen in den Landesgremien zum Bundesteilhabegesetz insbesondere durch die Abstimmung rechtlicher Begrifflichkeiten im Rahmen der AG Rechtliches in der Brandenburger Kommission. Zudem positionierte sie sich vehement gegen die zeitliche Verzögerung der Ausarbeitung des Rahmenvertrages Teil B in der Brandenburger Kommission u. a. in einem Schreiben an Sozialministerin Ursula Nonnemacher.

Im kommenden Jahr wird sich der Landesbehindertenbeirat weiterhin für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe einsetzen und den Systemwechsel, weg von einem „Fürsorgesystem“ hin zu echter Teilhabe, tatkräftig mittragen und unterstützen.

Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz

Das 2013 novellierte Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zeigt, dass die Zielstellung der Landesregierung, Diskriminierungen, von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen, ernstgenommen wird.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe steht dabei im Vordergrund. Der

Landesbehindertenbeirat begrüßt, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter gestärkt wird,

Das setzt aber auch voraus, das Behindertengleichstellungsgesetz immer wieder zu überarbeiten und anzupassen.

Eine Novellierung des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **hält der Landesbehindertenbeirat** bereits seit 2017 **für erforderlich**.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates hat sich intensiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt, Empfehlungen zur Novellierung erarbeitet und in einer Synopse dargestellt.

Mit der Novellierung des Gesetzes muss die „Forderung“ einer inklusiven, selbstverständlichen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Die Frage, wer entscheidet, welche „Belange Menschen mit Behinderungen betreffen“, können doch nur die betroffenen Menschen selbst sein, weshalb eine generelle Einbindung selbstverständlich sein sollte.

Nichts ohne uns – über uns



4. Gremienarbeit

4.1 Arbeitsgespräche

27.01.2021 Staatssekretär Rainer Genilke MIL

- Vorstellung des LBB und Erläuterung zur bisherigen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

20.05.2021 DIE LINKE, Bettina Fortunato

- Positionspapier des LBB vom 01.04.2021
- Aktuelle Aufgaben des Landesbehindertenbeirates
- Vorschlag: Planung eines Fachgesprächs zur Politik für Menschen mit Behinderung im Arbeitskreis Soziales, Gesundheit Integration, Verbraucherschutz

01.06.2021 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Carla Kniestedt

- Positionspapier des LBB vom 01.04.2021
- Aktuelle Aufgaben des Landesbehindertenbeirates
- Vorschlag: Planung eines Fachgesprächs zur Politik für Menschen mit Behinderung im Arbeitskreis Soziales, Gesundheit Integration, Verbraucherschutz

16.06.2021 SPD, Günter Baaske, Björn Lüttmann

- Positionspapier des LBB vom 01.04.2021
- Aktuelle Aufgaben des Landesbehindertenbeirates
- Vorschlag: Planung eines Fachgesprächs zur Politik für Menschen mit Behinderung im Arbeitskreis Soziales, Gesundheit, Integration, Verbraucherschutz

23.06.2021 Staatssekretär Michael Ranft, MSGIV

- Vorstellung der neuen Referentin für Behindertenpolitik des LBB
- Geplante Aufgaben des LBB/ Positionspapier des LBB

29.06.2021 Ministerin Britta Ernst, MBSJ

- Vorstellung des Landesbehindertenbeirates
- Erwartung des Ministeriums an den LBB
- Behindertenpolitische Konferenz des LBB / Filmeinspieler zum Workshop Digitale Barrierefreiheit an Schulen

05.07.2021 Staatssekretärin Silvia Bender, MLUK

- Vorstellung des Landesbehindertenbeirates
- Erwartung des Ministeriums an den LBB

06.07.2021 Quartalsgespräch Rainer Liesegang, MSGIV

- Der LBB stellt seine Aufgabenbereiche und seine Geschäftsstelle vor.
- 9. Behindertenpolitische Konferenz / Positionspapier des LBB
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der Pandemie
- Fortsetzung der Quartalsgespräche

06.07.2021 CDU, Kristy Augustin

- Positionspapier des LBB vom 01.04.2021
- Aktuelle Aufgaben des Landesbehindertenbeirates
- Vorschlag: ein Fachgespräch zur Politik für Menschen mit Behinderung im Arbeitskreis Soziales, Gesundheit Integration, Verbraucherschutz zu planen

17.08.2021 Staatssekretärin Dr. Christine Leiwesmeyer MdJ

- Vorstellung des Landesbehindertenbeirates
- Erwartung des Ministeriums an den LBB

13.09.2021 Minister Guido Beermann MIL

- Fachgespräch zu barrierefreiem Bauen
- Bisherige Zusammenarbeit mit dem MIL in Gesprächen mit Minister Beermann sowie im Rahmen des AK MIL
- Einbezug des LBB bei Gesetzen und Richtlinien

29.09.2021 Staatssekretär Michael Ranft, Janny Armbruster MSGIV

- Arbeitsauftrag des LBB

25.11.2021 Ministerin Lange Katrin MdFE

- Vorstellung des Landesbehindertenbeirates
- Erwartung des Ministeriums an den LBB

26.11.2021 Gespräch mit sozialpol. Sprecher die Linken Andreas Büttner

- Aufgaben des Landesbehindertenbeirates,
- Unterstützung Möglichkeiten

Arbeitsgespräche mit der Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern fanden trotz Einschränkungen regelmäßig überwiegend in Präsenz statt.

Die Quartalsgespräche mit Staatssekretär Michael Ranft und Abteilungsleiter Rainer Liesegang im Sozialministerium, sowie mit der Landesbehindertenbeauftragten Janny Armbruster konnten im Berichtszeitraum in Präsenz im MSGIV stattfinden.

In sechs Ministerien konnten die Vorsitzende und die beiden Stellvertretungen Gespräche entweder mit der/dem Minister*in oder der/dem Staatssekretär*in führen und die Arbeit des Landesbehindertenbeirates vorstellen.



Nach Arbeitsgespräch mit Ministerin
Britta Ernst MBS
Foto MBS



Kristy Augustin CDU
Foto LBB

4.2 Arbeitsgruppen des Landesbehindertenbeirates

AG „Bundesteilhabegesetz“

AG „Behindertengleichstellungsgesetz“

AG „Wohnen“

AG „Vorbereitung 9. Behindertenpolitische Konferenz 2021“

AG „Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen“ (ruhend)

AG „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“ (ruhend)

4.3 Mitwirkung des Landesbehindertenbeirats in Beiräten, Gremien,

AK SPNV Beirat VBB

AG „Kooperationsprogramm“

AG Interreg Brandenburg-Polen 2021-2027“

AG Schlösserstiftung „Barrierefreiheit Chance Denkmal“

Landespflegeausschuss

Brandenburger Kommission (BK 75)

4.4 Mitwirkung und Teilnahme an Veranstaltungen, Fachgesprächen,

- 20.01.2021 AG „Digitalisierung“ AG der Landesbehindertenbeauftragten
- 27.01.2021 ‚Die Corona-Krise & die Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit‘ | Friedrich-Ebert-Stiftung Video
- 10.02. 2021 AG „Digitalisierung“
- 23.02.2021 ‚Stand der Umsetzung des BTHG: Rahmenvertragsverhandlungen zum Teil B gemäß § 131 SGB IX des Landes Brandenburg‘ | Pari Video
- 08.03.2021 Austausch mit der Behindertenbeauftragten Potsdam
Barrierefreie Denkmäler / Schlösserstiftung
- 10.03.2021 Ausschuss Fachgespräch Impfen
- 22.03.2021 Der Umsetzungsstand des BTHG: Sind wir auf einem guten Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung? SPD-Konferenz
- 23.03.2021 Fachgespräch zur Umsetzung BTHG auf Landes- und Bundesebene
Bundesbehindertenbeauftragter
- 26.04.2021 Austausch mit dem Sprecher*Innenrat der Kommunalen Behindertenbeauftragten / Organisation der kommunalen Beiräte
- 29.04.2021 „ESI-Fonds: Chancen für Menschen mit Behinderungen“
- 03.-
04.05.2021 Virtuelle Inklusionstage 2021: „Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.“
BAMS
- 06.05.2021 Gedenkgottesdienst Oberlinhaus Nikolaikirche Potsdam
- 17.05.2021 Netzwerk Arbeit Inklusiv Potsdam

- 20.05.2021 Austausch Interval GmbH zur Evaluation Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0
- 02.06.2021 Netzwerk Arbeit Inklusiv – Arbeit und Behinderung
- 04.06.2021 LBB-MIL Austausch
- 15.06.2021 Bebinar – Mehr Partizipation und mehr Barrierefreiheit! Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2021 mit den teilhabe- und behindertenpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen
- 16.06.2021 LASV - SBASmart | Workshop mit dem Themenkomplex – Bedienkonzept | digitaler Schwerbehindertenausweis
- 21.06.2021 Runder Tisch „Gemeinsames Lernen“ MBS
- 25.06.2021 SoVD Podiumsdiskussion „Rechtsordnung in der Corona-Pandemie: Sozialstaat unter Bewährung“
- 08.07.2021 LBB KBB Austausch
- 12.08.2021 Eröffnung Verbraucherzentrale in Cottbus
- 17.08.2021 Jahresempfang BBMB Jürgen Dusel
- 08.09.2021 Netzwerk Runder Tisch ‚Arbeit Inklusiv‘
- 10.09.2021 AG § 94.Abs. 4 SGB IX
- 29.09.2021 Ausstellungseröffnung ‚Gesehen werden - Leben mit Mukoviszidose‘
- 04.10.2021 Beratender Ausschuss LASV
- 13.10.2021 Landespflegeausschuss AG lokale Pflege- und Beratungsstrukturen
- 15.10.2021 3 +1 Jahr Blinden- und Sehbehindertenverband
- 28.10.2021 Ideenworkshop LASV
- 05.11.2021 AG § 94.4 SGB IX Bewertungskommission
- 10.11.2021 Jahrestagung Zukunft
- 11.11.2021 Fachtag UN-BRK-Institut für Menschenrechte

- 12.11.2021 Verbändetag LASV
- 18.11.2021 Jahrestreffen Qualitätssicherung
- 18.11.2021 Fachtag Parität Gewaltschutz Zoom
- 4.11.2021 Infoveranstaltung EUTB
- 03.12.2021 Runder Tisch „gemeinsames Lernen“ MBS
- 10.12.2021 Fachtag Gewaltschutz Dusel
- 15.12.2021 Mobilitätsstrategie
- 20.12.2021 Verbraucherzentrale



Verbändetag LASV
Foto LASV



Eröffnung Verbraucherzentrale Cottbus
Foto Christiane Schleifenbaum / VZB



Ausstellung in der SPD-Fraktion Landtag

4.5 Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirates

04.01.2021 - zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG)

10.01.2021 - zum Referentenentwurf der Länder – Novellierung des Medienstaatsvertrages

15.01.2021 - zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Mietpreisbegrenzung (Mietbegrenzungsverordnung – MietbegrenzV)

15.01.2021 - zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Gebietskulisse zur Senkung der Kappungsgrenze gemäß § 558 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Kappungsgrenzenverordnung – KappGrenzV)

07.04.2021 - zum Entwurf einer Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (Teilhabeberatungsverordnung – EUTBV)

28.04.2021 - zum Entwurf einer Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg hat der LBB unaufgefordert eine Stellungnahme an das MIL geleitet

21.07.2021 - zur ersten Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021 vom 09. März 2021)

21.07.2021 - zur Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest)

19.08.2021- zur Umfrage Evaluierung Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0 InterVal GmbH

11.10.2021 - zum Entwurf einer Verordnung über richter- und beamtenrechtliche Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg (RuBZV)

09.11.2021 - zum Entwurf des „Zweiten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

4.6 Anhörung im Landtag

04.11.2021 Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Fachgespräch „Gemeinsames Lernen“

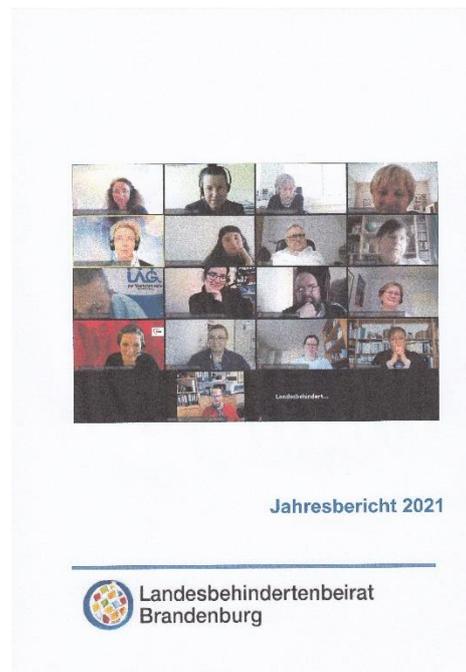
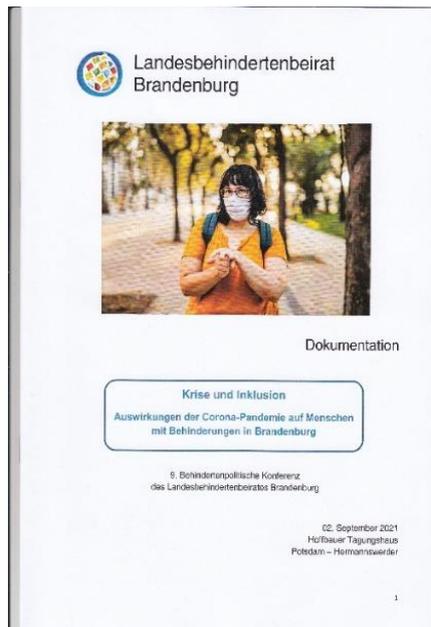
01.12.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Fachgespräch über die Arbeit und die aktuellen Themen des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

4.7 Positionen des Landesbehindertenbeirates

- Menschen mit Behinderungen in **allen** gesellschaftlichen Bereichen mitdenken und einbeziehen
- Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai „Deine Stimme für Inklusion – Mach mit“
- Wahlprüfsteine zur Behindertenpolitik - Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Teilhabestrukturen und Inklusion
- Internationaler Protesttag der Menschen mit Behinderungen 03. Dezember 2021
- Umsetzung der Impfstrategie für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg

Publikationen

- Dokumentation der 9. Behindertenpolitischen Konferenz
- Arbeitsbericht 2021



5 Geschäftsstellentätigkeit

§ 4 Aufgaben der Geschäftsführung

Im Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz werden Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstellentätigkeit des Landesbehindertenbeirates veranschlagt. Antragsstellung der Mittel sowie Führung der Geschäftsstellentätigkeit übernimmt der Mitgliedsverband, der auch den Vorsitz stellt.

Die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates liegt derzeit bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG).

Eingeplant und bewilligt wurden seit 2019 erstmals auch Personalkosten für eine hauptamtliche Referent*innenstelle Behindertenpolitik.

Mit der Sicherstellung hauptamtlich personeller Besetzung konnte eine kontinuierliche Arbeit des Landesbehindertenbeirates mit den gestiegenen Anforderungen gewährleistet werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ab 2017 - Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden dem Landesbehindertenbeirat neue verantwortungsvolle Aufgaben zuteil.

2018 hat der Brandenburger Landtag zudem das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet. Nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) wird der Landesbehindertenbeirat Brandenburg als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bestimmt.

Eine Beteiligung in Gremien, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BTHG in Brandenburg ist nicht nur eine Kannbestimmung, sondern das Land ist hier in der Pflicht und hat sich dazu auch bekannt.

Die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates der Selbsthilfeorganisationen üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes ehrenamtlich aus.

Personelle Besetzung der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates

Alle Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit.



*Sigrid Böhm
Finanzen und Büroorganisation
Foto LBB*



*Anne Fischer
Büro- und
Veranstaltungsorganisation
bis 31.10.2021
Foto: LBB*



*Natalia Moussavi,
Referent*in Behindertenpolitik
Foto: LBB*



*Sieglinde Ehbrecht
Ab 15.11.21 Finanzen- und
Büroorganisation
Foto: LBB*

6. **Schwerpunktaufgaben 2022**

Für den Landesbehindertenbeirat sowie die Verbände der Selbsthilfe bedeutete es auch im zweiten Jahr der Pandemie eine Herausforderung auf verschiedenen Ebenen.

Wie es nun im dritten Jahr der Pandemie weiter geht, können wir nicht vorhersehen, doch auch für das Jahr 2022 setzt der Landesbehindertenbeirat Schwerpunkte für seine Arbeit.

Behindertenpolitisches Konzept/ein Grundsatzpapier

Ein zu erarbeitendes **Behindertenpolitisches Konzept/ Grundsatzpapier** soll dem Landesbehindertenbeirat als Leitfaden seiner künftigen Arbeit dienen.

Auf der Klausur im März 2021 wurde die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für den Landesbehindertenbeirat beschlossen, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg stärker in den Fokus nimmt und wichtige Aufgabenfelder für die nächsten Jahre kennzeichnet. Der Landesbehindertenbeirat wird diesen Leitfaden auch als Vorhaben wahrnehmen, um sich zukünftige Aufgaben zu vergegenwärtigen und notwendige Schritte dafür in die Wege zu leiten. Hierfür ist präventives Handeln das Schlüsselement, um Barrieren nachhaltig abzubauen.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirates „Entwicklung eines Konzeptes“ hat seitdem ihre Arbeit aufgenommen und wird zu unterschiedlichen

Bereichen Hinweise zu Problemfeldern sowie Vorschläge zu Handlungsfeldern erarbeiten.

Um allen Mitgliedern und Verbänden die Teilnahme an der Erstellung des Handlungsleitfadens zu ermöglichen, wurde eine Umfrage zu folgenden Themen gestartet:

- Barrieren im Alltag
- Umsetzung von Gesetzen in der Praxis
- Vorstellungen zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Der Handlungsleitfaden wird die langfristigen Ziele des Landesbehindertenbeirates aufzeigen und der Landesregierung richtungsweisende Empfehlungen für die Behindertenpolitik geben. Darüber hinaus werden gesellschaftliche Teilbereiche im Land Brandenburg hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bewertet und Problemfelder markiert. Dazu gehören der digitale, mediale und kulturelle Bereich, der Bildungsbereich und der Arbeitsmarkt, der Zugang zu gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung, der Zugang zur Administration sowie dem Wohnen und Bauen und dem öffentlichen Personennah- und Fernverkehr.

An diesem Konzept wird der Landesbehindertenbeirat auch im Jahr 2022 intensiv weiterarbeiten. Er muss in seiner Rolle als beratendes Gremium der Landesregierung sowohl reaktiv als auch proaktiv zur Seite stehen, auf Problemlagen hinweisen und ein Bewusstsein für diese schaffen – nicht nur reagieren sondern agieren.

Schritte zur inklusiven Teilhabe, die der Landesbehindertenbeirat dann in den nächsten Jahren begleiten wird

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Freizeit selbst gestalten können

- Barrierefreiheit

ist hier eine Voraussetzung, die der Landesbehindertenbeirat in allen Gremien immer wieder einfordern wird

- Gleiche Bildungschancen

Eine Schule für alle ist hier der richtige Weg, das werden wir im Runden Tisch „gemeinsames Lernen“ im MBSJ thematisieren

- Gleiche Arbeitschancen

Arbeit und Beschäftigung – die Situation von Menschen mit Behinderungen und ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt stärker durchsetzen

- Barrierefreie Digitalisierung in Brandenburg

Die digitale Welt ist heute nicht mehr wegzudenken, sie bietet Chancen für alle, die zu nutzen sind

Die Weiterentwicklung des **Behinder-tenpolitischen Maßnahmenpaketes** der Landesregierung, das der Landesbehindertenbeirat begleitet, macht hier deutlich, dass die Umsetzung der UN-BRK in allen Ministerien des Landes gilt.

Die Zielstellung der Landesregierung, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu

beseitigen, setzt voraus, das **Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz** zu überarbeiten und anzugleichen.

30 Jahre Landesbehindertenbeirat

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg wurde am 02. Oktober 1992 auf Initiative unserer damaligen Sozialministerin Regine Hildebrandt und Rainer Kluge Landesbehindertenbeauftragter am **02.Oktober 1992** berufen. Die Zielstellungen der Landesregierung Brandenburg, die Regine Hildebrandt vorstellte, waren über viele Jahre unser Wegbegleiter und lassen noch bis in die heutige Zeit Parallelen erkennen.

Hier nur einige Stichpunkte aus den Leitlinien:

- Volle Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg
- Eingliederung der Menschen mit Behinderung in Beruf und Arbeit
- Mehr Mitsprache der Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen - also -
- Nichts über uns ohne uns!
- Einen Landesbehindertenplan – heute Teilhabepläne
- Unabhängige Zuständigkeit des Behindertenbeauftragten
- Förderung der Gebärdensprachdolmetscherzentrale in Cottbus



An den Fortschritten, die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg stärker in den Fokus zu stellen, daran hat der Landesbehindertenbeirat in 30 Jahren teilweise unter schwierigen Bedingungen sehr stark mitgewirkt.

Wir werden auch im Jahr 2022 Ihre starke Stimme sein, damit

Inklusion in allen Bereichen auch in Brandenburg weiter vorangebracht wird



Regine Hildebrandt
Ehemalige Sozialministerin im Land Brandenburg
Foto:LBB



Rainer Kluge
Ehemaliger Landesbehindertenbeauftragter
Foto: LBB

Positionspapier

Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen mitdenken und einbeziehen

2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention(UN-BRK) in bundesdeutsches Recht überführt und ist damit rechtlich bindend.

Mit der darauffolgenden Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), wurde die Anspruchsgrundlage von Menschen mit Behinderungen neu definiert und der Begriff der Fürsorge wurde vom Begriff der gesellschaftlichen Teilhabe ersetzt. Menschen mit Behinderungen gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen, ist eine politische Querschnittsaufgabe in der Umsetzung sowie intersektional in ihrer inneren Struktur selbst

– Menschen mit Behinderungen sind die Gesellschaft, sie sind Kinder, Erwachsene, Senior*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie LGBTQIA-Personen¹.

Inklusion bedeutet daher, dass eine Gesellschaft sich dem eigenen Wesen öffnen und Barrieren abschaffen muss, um stattdessen inklusiven und innovativen Ideen – die oftmals schon vorhanden sind – Platz zu geben.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg ist seit dem Jahr 2003 im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz festgeschrieben und vertritt die Interessen aller Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg (§ 15 Abs. 2 BbgBGG).

Er begrüßt die Ziele der Landesregierung im Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode und unterstützt diese in ihrem Vorhaben der weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg.

Hier schließt sich die Frage an, wie die Interessen von Menschen mit Behinderungen effektiv in die politische Arbeit der Landesregierung einbezogen werden können. Darüber hinaus stehen die Aktualisierung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets sowie die Reflexion des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes aus.

Im Rahmen der Klausur des Landesbehindertenbeirates am 11.03.2021 wurden zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie als Umsetzungsempfehlungen an die Landesregierung folgende Forderungen beschlossen:

(1) Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes

2003 trat das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG) in Kraft. Zweck des Gesetzes ist die Festschreibung der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie der Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung.

¹ LGBTQIA: lesbisch, schwul, bi-_pansexuelle, transsexuelle, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen

Im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) und dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention (BRK)

Auch Brandenburg hat sich verpflichtet, geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen (Artikel 4 UN-BRK).

2013 wurde das Bbg BGG novelliert und zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18)

Der Landesbehindertenbeirat sieht dringenden Handlungsbedarf einer Novellierung des Gesetzes unter Beachtung der Anforderungen der UN-BRK und dem BTHG

Die Auffassung des Ministeriums Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz das eine Novellierung derzeit nicht erforderlich ist, teilen die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates nicht.

Die Mitglieder des LBB fordern eine Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechend der UN-BRK.

(2) Einberufung der Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 SGB IX

- Im **SGB IX § 94 Abs. 4** werden die Bundesländer zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aufgefordert, um die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe sicherzustellen. Das Land Brandenburg ist dieser Aufforderung mit dem **§ 10 im Gesetz zur Ausführung des Neunten Sozialgesetzbuches** bisher noch nicht gefolgt.
- Mit der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes, die im Januar 2020 in Kraft trat, muss die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 SGB IX durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz berufen werden und seine Arbeit aufnehmen.

Der Landesbehindertenbeirat fordert daher das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf, die Arbeitsgemeinschaft einzuberufen, um einer ganzheitlichen und am Menschen orientierten Eingliederungshilfe gerecht zu werden.

(3) Kooperation mit allen Ministerien des Landes Brandenburg zur Prüfung von Gesetzes- und Richtlinienentwürfen

Der Landesbehindertenbeirat begrüßt die enge Zusammenarbeit mit einigen Ministerien. Gemäß § 15 Abs. 4 (BbgBGG) ist der Landesbehindertenbeirat bei Gesetzes- und Richtlinienentwürfen von Beginn an mit einzubeziehen.

Behindertenpolitik ist eine intersektionale Politik, die sich nicht nur auf soziale Bereiche oder eine barrierefreie Mobilität bezieht, sondern in allen politischen Bereichen Einzug hat.

Der Landesbehindertenbeirat fordert eine konstante und konsequente Beteiligung bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben nach den § 15 Absatz 4 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes – eine präventive

Zusammenarbeit mit allen Ministerien ist allen nützlich, der Landesregierung sowie den Menschen mit Behinderungen.

(4) Die Beachtung von Menschen mit Behinderungen in Krisenzeiten

Die Corona-Pandemie hat die hohe Komplexität erneut deutlich gemacht. Während der Umsetzung von Teststrategien und priorisierten Impfungen wurden Menschen mit Behinderungen, die außerhalb der Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, nicht bedacht. Dabei betrifft dies Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beschwerden, die seit einem Jahr um ihre Gesundheit bangen. Menschen mit Behinderungen können nicht als eine „gesellschaftliche Gruppe“ betrachtet werden – sie sind so divers zueinander wie es alle Teile unserer Gesellschaft sind.

Der Landesbehindertenbeirat fordert eine intersektionale Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Interessenvertretung, insbesondere in schwierigen Zeiten und verlangt ein Konzept von der Landesregierung für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Ausnahmesituationen

In Brandenburg leben aktuell 508.000 Menschen mit Behinderungen, davon 335.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Als Landesbehindertenbeirat vertreten wir ihre Interessen und werden aktiv den Prozess zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion weiterführen.

Potsdam, 21.04.2021



IHRE STARKE STIMME FÜR TEILHABE!



**Landesbehindertenbeirat
Brandenburg**

www.lbb.brandenburg.de